Mehr Eigenkapital, weniger Krise

Die Umsetzung der Basel-III-Regelungen wird konkret. Europäische Verordnungen lassen erstmals keinen nationalen Ermessensspielraum zu.

Der EU-Gesetzgebungsprozess für die Capital Requirement Directive (CRD IV) geht in die Endphase. Mit dieser Richtlinie wird Basel III in der EU umgesetzt. Ganz oben auf dem Wunschzettel der Kommission stehen strengere Eigenmittelvorschriften für Banken und Wertpapierfirmen. Speziell im Bankensektor hat die Finanzkrise hier Schwächen aufgezeigt. Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) zufolge betrugen die Verluste europäischer Kreditinstitute zwischen 2007 und 2010 rund 1 Billion Euro bzw. 8 Prozent des BIP der EU. Zur Wiederherstellung der Stabilität im Bankensektor und zur Aufrechterhaltung der Kreditvergabe an die Realwirtschaft waren Maßnahmen bisher unbekannten Ausmaßes notwendig. Allein bis Ende 2009 wurden über 2 Billionen Euro an Finanzhilfen an den europäischen Bankensektor vergeben. Geld, für das schlussendlich die Steuerzahler aufkommen mussten.

GRÜNDE FÜR DIE BANKENKRISE

Die Finanzinstitute hatten zu wenig Eigenkapital und waren nicht in der Lage, ihre Verluste selbst zu tragen. Hinzu kam, dass Wertpapierpositionen als Eigenkapital geführt wurden, die infolge starker Kursverluste an den Weltbörsen plötzlich nur mehr einen Teil ihres bilanzierten Wertes hatten. Durch massive Verkäufe ihrer Wertpapiere trieben die Kreditinstitute dann die Kurse weiter nach unten, verringerten ihr Eigenkapital so noch mehr und erzeugten zusätzliche Verluste. Als Folge war zu einem Zeitpunkt,

Johannes Muschik, Geschäftsführer der Vermittlerakademie

wo Finanzinstitute dringend Geld brauchten, plötzlich keine Liquidität vorhanden. Die Erkenntnis daraus ist, dass die Art und Weise, wie Banken geführt werden, geändert werden muss. Es soll verhindert werden, dass wieder derartig hohe Risiken wie vor der Finanzkrise eingegangen werden. Hohe Strafen bei Verstößen sollen zusätzlich eine abschreckende Wirkung zeigen.

MASSNAHMENKATALOG FÜR MEHR STABILITÄT

Die Anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden zusammengeführt. Das bedeutet, dass für beide unmittelbar dieselben Aufsichtsvorschriften gelten, was für ein Funktionieren des Binnenmarktes von zentraler Bedeutung ist. Banken werden künftig mehr Eigenkapital halten müssen, das auch von einer besseren Qualität sein muss als bisher. Damit soll sichergestellt werden, dass kurzfristige Verluste aus eigener Kraft kompensiert werden können. Banken werden darüber hinaus Kapitalpuffer vorgeschrieben, ebenso neue Richtlinien zum Management ihrer kurz- und mittelfristigen Liquidität. Das sogenannte „Leverage"-Geschäft wird eingeschränkt, das bedeutet, Kreditinstitute erhalten Limits dafür, in welcher Höhe sie in Wertpapiere im Vergleich zu ihrem Eigenkapital investieren dürfen. Wenn sie in komplexe Finanzprodukte veranlagen, etwa Derivate, müssen sie dafür gesondert Kapital in Reserve haben. Ganz neu geregelt wird der Bereich Corporate Governance, also der Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung der Unternehmen. Speziell dem Bereich der Vergütung von Managern wird seitens der EU-Kommission viel Aufmerksamkeit gewidmet. Sie folgt damit dem Vorschlag von Fachleuten, dass nicht die konjunkturelle Entwicklung, sondern die operative Unternehmensleistung für die Bonusberechnung ausschlaggebend sein sollte.

EIGENKAPITAL ALS GRUNDLAGE

Dieser besonders kritische Bereich betrifft vorwiegend den Bankensektor. Hier werden Regulierungsdefizite behoben:

1. Management des Liquiditätsrisikos: Bisher gab es auf EU-Ebene keine harmonisierte Regelung, welches Volumen an kurzfristiger und langfristiger Liquidität angemessen ist. Verschiedene nationale Standards

Foto: beigestellt

behinderten die Kommunikation untereinander. All das hatte zum Ausfall zahlreicher Finanzinstitute beigetragen und die Gesundheit vieler weiterer wesentlich beeinträchtigt. In Zukunft müssen Liquiditätspolster der Banken ausreichend diversifiziert sein und zu 60% aus hochliquiden Aktiva, d.h. Bargeld, Guthaben bei Zentralbanken, Staatsanleihen und staatlich garantierten Anleihen, bestehen. Diese Aktiva müssen jederzeit innerhalb eines 30-Tage-Zeitraums veräußert werden können. Für einen Teil des Portfolios sollen regelmäßig Testverkäufe stattfinden, um die Marktfähigkeit sowie den Liquidationsprozess zu überprüfen. Innerhalb der Finanzinstitute wird eine eigene Managementfunktion geschaffen, die laufend die Liquidität kontrolliert und überwacht.

2. Eigenkapitaldefinition: Bei Ausbruch der Krise war die Kapitalausstattung der Institute schlichtweg unzureichend. Angesichts der Risiken, mit denen sie konfrontiert waren, verfügten viele nicht über ausreichende Reserven. Verluste konnten nicht absorbiert werden, die Unternehmensfortführung war akut gefährdet. Die unzureichende Harmonisierung der Eigenkapitaldefinition in der EU hatte zu dieser Lage beigetragen. Mitgliedstaaten vertraten untereinander verschiedene Auffassungen darüber, welche Bestandteile des Eigenkapitals als Eigenmittel gelten sollten und welche nicht. Letztlich konnte so niemand die tatsächliche Fähigkeit der Institute, Verluste zu absorbieren, einschätzen. Das verschärfte wiederum die finanzielle Instabilität in der EU. Künftig schaffen verbindliche und einheitliche Verordnungen und Definitionen Abhilfe.

3. Gegenparteiausfallrisiko: Für Derivate, Repo-Geschäfte und Wertpapierfinanzierungen waren keine Bestimmungen für ein geeignetes Risikomanagement und eine angemessene Eigenkapitalunterlegung für die damit eingegangenen Risiken vorhanden. Auch hier wird nun im Verordnungsweg für Klarheit gesorgt.

Generelle Tendenz von CRD IV ist, Ermessensspielräume der nationalen Regulierungsbehörden einzuschränken und mehr Harmonisierung innerhalb der EU-Mitgliedsländer zu erreichen. Eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung kommt der neuen Europäischen Bankenaufsicht (EBA) zu. In über 50 Bestimmungen der Richtlinie wird sie aufgefordert, technische Regulierungs- und Umsetzungsstandards vorzulegen, um die einheitliche Anwendung zu gewährleisten. Profitieren von CRD IV werden Inhaber von Spareinlagen, deren Guthaben durch strikte Eigenmittelvorschriften der Banken besser als bisher gesichert sind. Weiter Kreditnehmer, da Banken bei Finanzkrisen nicht mehr in bisherigem Ausmaß gezwungen sein werden, ihre Forderungen einzutreiben bzw. die Kreditvergabe zu drosseln. Nutznießer sind auch Banken, vor allem wenn sie grenzüberschreitend tätig sind. Ihr Aufwand wird sich durch einheitliche Bestimmungen verringern. Gleichzeitig gewinnen sie mehr Rechtssicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen. Profitieren in einem übergeordneten Sinn werden Europas Steuerzahler, weil die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Bankenrettungen sinkt.

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

- Die Empfehlungen des „Basel III Komitees“ werden von der EU mittels Richtlinie (CRD IV) und erstmals auch Verordnungen umgesetzt.
- Strengere Vorschriften als bisher regeln das Eigenkapital, die Geschäftsführung und die Vergütungspolitik von Banken und Wertpapierfirmen.
- Richtlinie und Verordnungen sollen Ende 2012 in Kraft treten.

Honorarberatung beginnt mit VDH.
Vertrauen Sie auf den Marktführer und Pionier
der Honorarberatung in Deutschland und Österreich.

Wann dürfen wir Sie bei uns begrüßen?

VDH VERBUND DER HONORARBERATER

VDH Verbund der Honorarberater Österreich GmbH · E Tech Center - Hafenstraße 2a , 4020 Linz
kontakt@honorarberatung.at · www.honorarberatung.at · Tel. 0732 776083-0